

Beschützen was unbezahlbar ist!

-Kinderschutz im CPSV-



Eine Broschüre zum Kinderschutz im Chemnitzer Polizeisportverein e.V.

Vorwort

Die erste Frage, die grundsätzlich gestellt wird, ist: Was geht's mich an? Und dies möchte ich hier kurz erklären.

Als Trainer, Übungsleiter, anderer Helfer oder Verantwortlicher einer Sektion arbeitet man oft mit Kindern zusammen. Seien es die Jungen & Mädchen aus der eigenen Trainingsgruppe oder aber die Erwachsenen aus der Gruppe bringen ihre Kinder mit. Oftmals hast du ein größeres Vertrauensverhältnis zu den Kids als die Eltern oder andere Freunde und Verwandte selbst. Manchmal bist du die einzige Ressource, die ein Kind noch hat. Das heißt, du gibst ihm den Halt, den es zu Hause nicht bekommt.

Was also tun, wenn du Veränderungen feststellst oder ein Kind sich sogar vertrauensvoll an dich wendet?

Dafür soll diese Broschüre sein. Lies sie oder leg sie einfach für den Notfall zur Seite, denn sag niemals nie und bedenke:

Du hast einen gesetzlichen Schutzauftrag:
Jeder, der Kinder und Jugendliche betreut, ist dem Kindeswohl verpflichtet.

WICHTIG: Jeder kann Täter oder Opfer sein. Bitte beachte, dass eine Gefährdung von Jedem aus dem Umfeld des Kindes kommen kann, Geschwistern, Eltern, Freunde usw. Die Palette ist lang.

Was ist was?

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind unbestimmte Rechtsbegriffe (gehören nicht zur Alltagssprache)

Kindeswohl ist die Gesamtheit aller Bedingungen, die das Kind für seine gute Entwicklung benötigt.

Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige Gefahr, die mit einer erheblichen Schädigung, Beeinträchtigung der guten Entwicklung einhergeht.

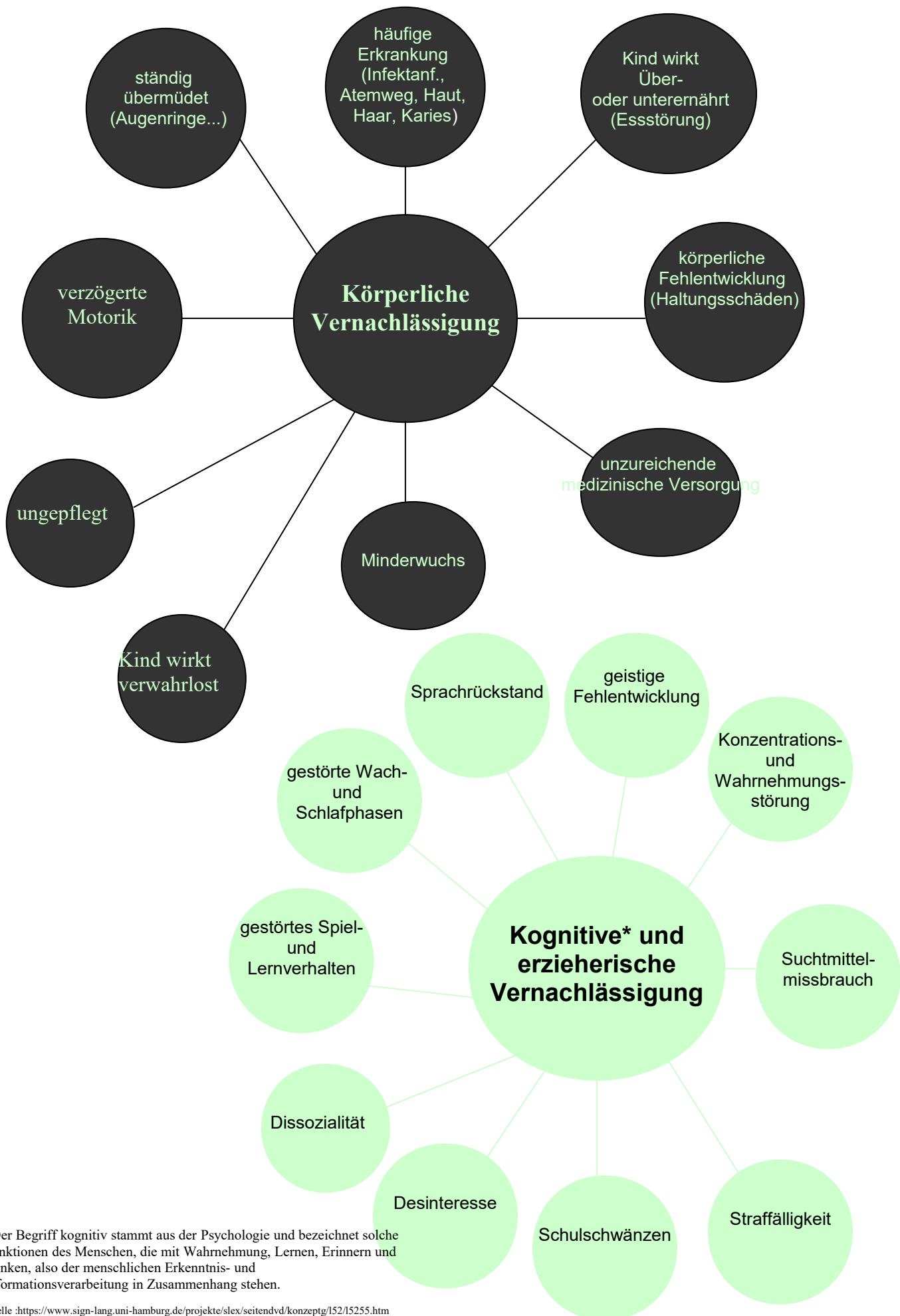
Wie kann ich Kindeswohlgefährdung erkennen?

Kindeswohlgefährdung zeigt sich in verschiedenen Formen:

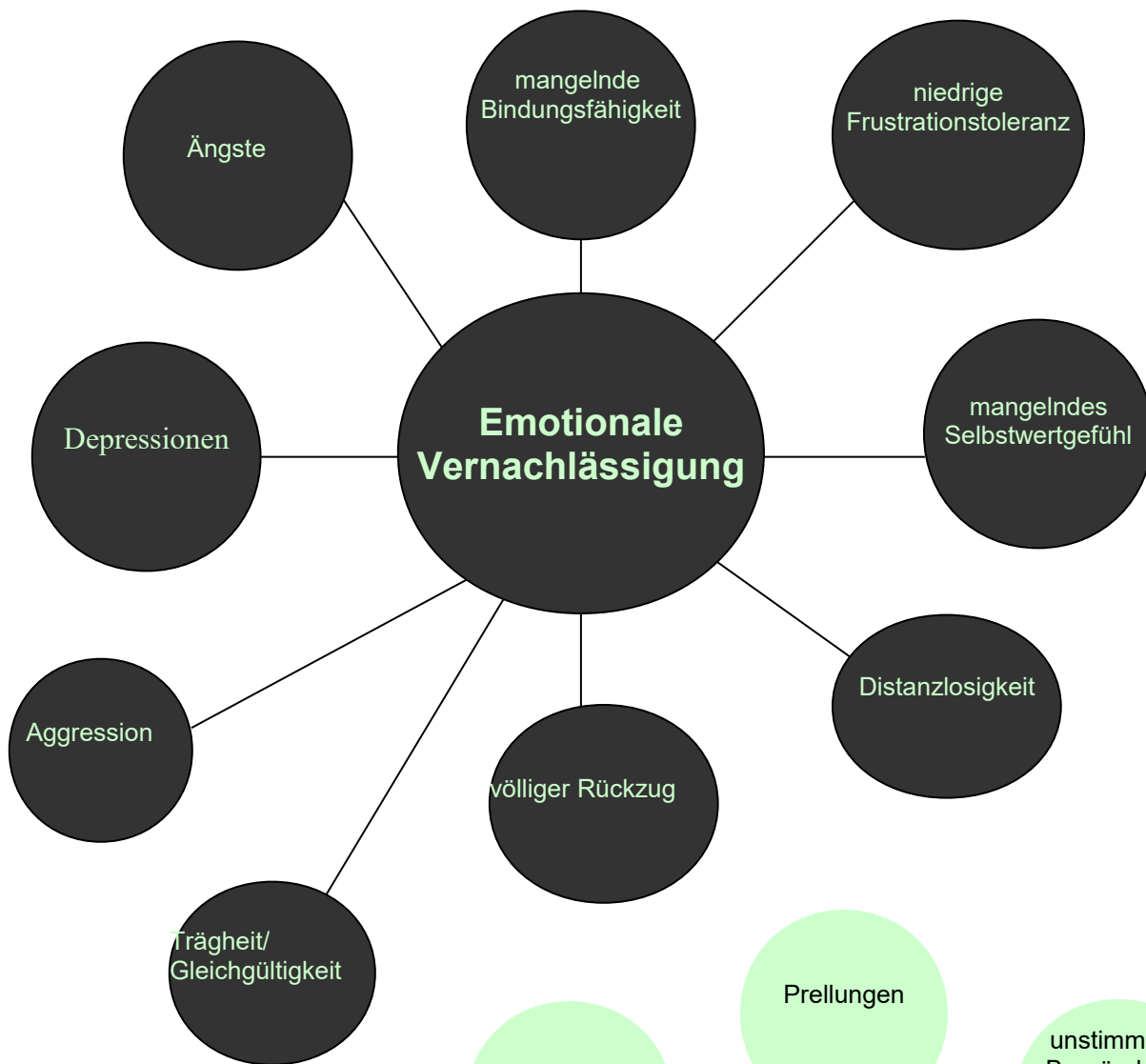
Vernachlässigung
körperliche Gewalt
psychische Gewalt
sexuelle Gewalt

Nachfolgend findet ihr mögliche Anhaltspunkte!

ACHTUNG: DIESE ANHALTSPUNKTE SIND NICHT ABSCHLIESSEND!! ES KANN SO SEIN, MUSS ES ABER NICHT!



*Der Begriff kognitiv stammt aus der Psychologie und bezeichnet solche Funktionen des Menschen, die mit Wahrnehmung, Lernen, Erinnern und Denken, also der menschlichen Erkenntnis- und Informationsverarbeitung in Zusammenhang stehen.



übermäßig
gehemmt

Psychische Gewalt



Spuren von
Gewalt/
Misshandlungen
(siehe
körperliche
Gewalt)

Erzählungen,
dass Eltern sich
schlagen

Mutter/Vater
wirkt bei
Gespräch
ein-
geschüchtert

Was kann/soll ich tun, wenn ich etwas bemerke?

Es kommt darauf an, was du bemerkst. Nachfolgend die verschiedenen Situationen und der jeweilige Handlungsleitfaden. Du wirst merken, Vieles ist gleich oder ähnelt sich.

Grundsätzlich gilt: Spiel nicht den Helden. Deine Sicherheit geht vor.

Außerdem solltest du:

stets Ruhe bewahren,
sachlich bleiben,
Informationen vertraulich behandeln,
keine voreiligen Schlüsse ziehen,
im Sinne des Opfers handeln
detektivisches Nachfragen/-forschen unterlassen.

Latente Kindeswohlgefährdung

④ Informationen sammeln & dokumentieren

- durch eigene Beobachtungen
- aus Gesprächen mit Betroffenen oder Beobachtern
- Äußerungen grundsätzlich erst einmal ernst nehmen

④ Ansprechpartner im Verein konsultieren

- gesammelte Informationen erläutern
- weiteres Vorgehen besprechen
- alle Ansprechpartner findest du auf den nächsten Seiten

④ Handeln

- Vereinbarung weiterer Schritte mit den betreffenden Personen
- ggf. Gespräche, Beratungen, Hilfsangebote oder Hinzuziehen einer Fachstelle

akute Kindeswohlgefährdung

Wenn...

- ...einzelne Anhaltspunkte häufiger auftreten oder neue hinzukommen
- ...Hilfen durch das Kind oder die Eltern abgelehnt werden oder diese nicht ausreichen
- ...Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann...

- ...Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- ...Kinderschutzbeauftragte des Vereins informieren
- ...medizinische Versorgung sicherstellen

Sollte ein Gespräch mit den Eltern oder eine Meldung an das Jugendamt notwendig sein, so wird dies durch den verantwortlichen Ansprechpartner im Verein organisiert.

An wen kann ich mich wenden?

☎ Kinderschutzbeauftragte Chemnitzer Polizeisportverein e.V.

Rebecca Wolff
Forststraße 09
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 415160
kinderschutz@cpsv.de

☎ Jugendamt / ASD

Amt für Jugend & Familie
ASD-Kinderschutzdienst
Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel: 0371 488-5176
-5619
-5987

☎ 24 h Beratungsstelle

Kinder- und Jugendnotdienst
Flemmingstraße 97
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 300455

Wende dich zuerst an den Ansprechpartner des Vereins. Hier erhältst du Beratung, Hilfestellungen aber auch Adressen verschiedener Beratungsstellen. Diese sind auch für dich als Trainer da, wenn du mit der Kindeswohlgefährdung selbst überfordert bist.

Bei einer akuten Gefährdung kannst du auch, sofern die Kinderschutzbeauftragte nicht erreichbar ist, direkt beim ASD oder Kindernotdienst anrufen. Hast du gerade keine Telefonnummern bei der Hand, ruf die Polizei. Auch diese kennen die ansässigen Beratungsstellen.

Der/Die? NIEMALS!!

Wie oft hast du schon in der Presse über sexuellen Missbrauch, Mobbing, Diskriminierung oder Gewalt in einem Verein gehört. Und ausgeübt wurde es von den Haupt-/Ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen oder von Eltern, anderen Kindern die sich mehr engagierten, als jeder Andere. Natürlich denkt man darüber nach, man hätte das doch merken müssen. Andere Trainer, Eltern oder der Vorstand/das Präsidium haben dieser Person sogar mehr Freiheiten eingeräumt, als manch Anderer hatte. Wie kann denn so etwas passieren?

Oftmals lassen wir uns von eigenen Gefühlen und Eindrücken täuschen. Nachfolgend erläutere ich dir kurz, wie ein „Täter“ in so einer Situation vorgehen würde, wenn er es denn bewusst darauf anlegt.

Täter/innen

setzen gezielt auf das Ver-

trauen, das ihnen entgegen-

steht

Wir

Manipulation des Kindes durch
Strategien:

Manipulation der Vereins-
regeln und der familiären
Verbindungs- pers-

Kind wird
eine Art
Abhängigkeit
Viderstand geb
des Kindes
wird
getestet

Pflege des
guten Kontaktes

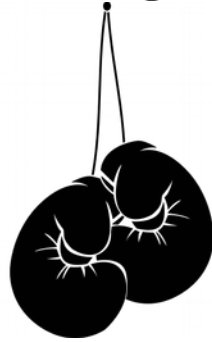
Kompetenzbeweis

Verständnis

Nicht Jeder, der engagiert ist, hat böse Absichten.

Es soll lediglich zeigen, dass du es niemals vorher wissen kannst. Nicht ohne Grund gibt es ein Märchen von dem Wolf im Schafspelz.

Datenschutz vs. Kinderschutz



Was darf ich? Wie ist es richtig? Um ein Kind zu schützen, heißt es noch lange nicht, dass ich überall und Jedem von dieser „Gefahr“ berichten darf.

Hier die drei wichtigsten Grundsätze:

Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten

Einwilligung der Sorgeberechtigten zur vertrauensvollen
Zusammenarbeit

ohne Mitwirkung oder Einverständnis der Eltern ist
Datenübermittlung unter besonderen Voraussetzungen möglich
(§62 Abs. 2 SGB VIII)

Zum Schluss

Vielen Dank, dass du dir die Zeit genommen hast um diese kleine Broschüre zu lesen. Ich hoffe, diese hat einen besseren Einblick in das Thema Kinderschutz gegeben und hilft in Situationen, die für dich eigenartig sind.

Im Verein gibt es noch mehrere Broschüren zu verschiedenen Kinderschutzthemen. Wenn es dich interessiert, melde dich in der Geschäftsstelle. Ich berate dich gern.

Außerdem kann ich dir auch Lehrgänge zum Thema Kinderschutz anbieten. Frag bei deinen Verbänden nach, manchmal werden diese auch bei den Lizenzverlängerungen anerkannt.

Kinder haben Rechte



Recht auf gleiche Chancen bei Behinderung

Recht auf Bildung



Recht auf elterliche Fürsorge



Recht auf Gleichheit



Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe



Recht auf Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre



Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht



Recht auf Gesundheit

Recht auf Schutz vor Gewalt



Weitere Informationen zu den Kinderrechten
www.kinderrechte-sachsen.de

Du hast ein Recht auf Information.
 Wenn du nicht mehr weiter weißt-
 darüber reden hilft:



die lobby für kinder



Deutscher Kinderschutzbund
 Landesverband Sachsen e.V.
 Klopstockstraße 50 • 01157 Dresden
 Telefon: 0351 - 42 42 044
www.kinderschutzbund-sachsen.de